

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0499/22/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.08.2022</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Wuppertal-Ronsdorf</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Wuppertal-Ronsdorf vom 03.05.2022 mit Drs.-Nr. VO/0499/22

#### **Beschlussvorschlag**

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

#### **Einverständnisse**

Entfällt

#### **Unterschrift**

Dr. Slawig

#### **Begründung**

Die Antworten sind kursiv geschrieben.

#### **Gibt's es Überlegungen, den Stadtbezirk Ronsdorf mit an das Fernwärmenetz anzuschließen?**

*Bereits heute sind über die sogenannte Südschiene des Fernwärmenetzes verschiedene Gebäude im Norden Ronsdorfs an das Fernwärmenetz angeschlossen, so beispielsweise die JVA/JVS Ronsdorf. Der weitere Ausbau der Fernwärme wird technisch durch die Wärmeproduktion des MHKW Korzert wie auch durch wirtschaftliche Faktoren bestimmt. Die WSW prüfen fortwährend Ausbaumöglichkeiten für die Fernwärme.*

*Aktuell bilden die Erneuerung und der Ausbau des Fernwärmenetzes in der Elberfelder City den Schwerpunkt. Sinnvoll ist ein Fernwärmeausbau immer dann, wenn größere Wärmesenken wie zusammenhängende mehrgeschossige Wohnanlagen oder öffentliche Einrichtungen sich zur Fernwärme-Nutzung entschließen.*

*Abgesehen von den an der Fernwärmetrasse liegenden Gebäuden des BLB und dem Gewerbegebiet in der Otto-Hahn-Straße weist Ronsdorf allerdings aufgrund der Bebauung nur eine geringe Wärmedichte aus. Für eine Erschließung müsste ein Netzausbau in erheblichem Maße erfolgen. Dies ist bei den derzeitigen hohen und tendenziell weiter steigenden Baukosten nicht wirtschaftlich darstellbar. Hier sind dezentrale CO<sub>2</sub>-freie Wärmelösungen der ökonomisch und ökologisch zielführendere Weg. Entsprechende Angebote werden aktuell bei den WSW entwickelt.*

*Im Bezirk Ronsdorf werden in absehbarer Zeit noch Gewerbeobjekte im Bereich Lichtscheid und Gebäude des BLB an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Insgesamt rechnen die WSW hier mit einer zusätzlichen Anschlussleistung für alle drei Gebäude von rund 5 MW. Das entspricht in etwa der Anschlussleistung von 350 Einfamilienhäusern.*

### **Wird das bei dem geplanten Ausbau der L419 mitgedacht?**

*Der Ausbau der L419 ist grundsätzlich kein Hindernis, um die angesprochenen zusätzlichen Abnehmer anzuschließen. Als Träger öffentlicher Belange wird die WSW beim Ausbau angehört.*

### **Gibt es Schätzungen wie viele Haushalte damit angebunden werden können?**

*Siehe Antwort 1.*

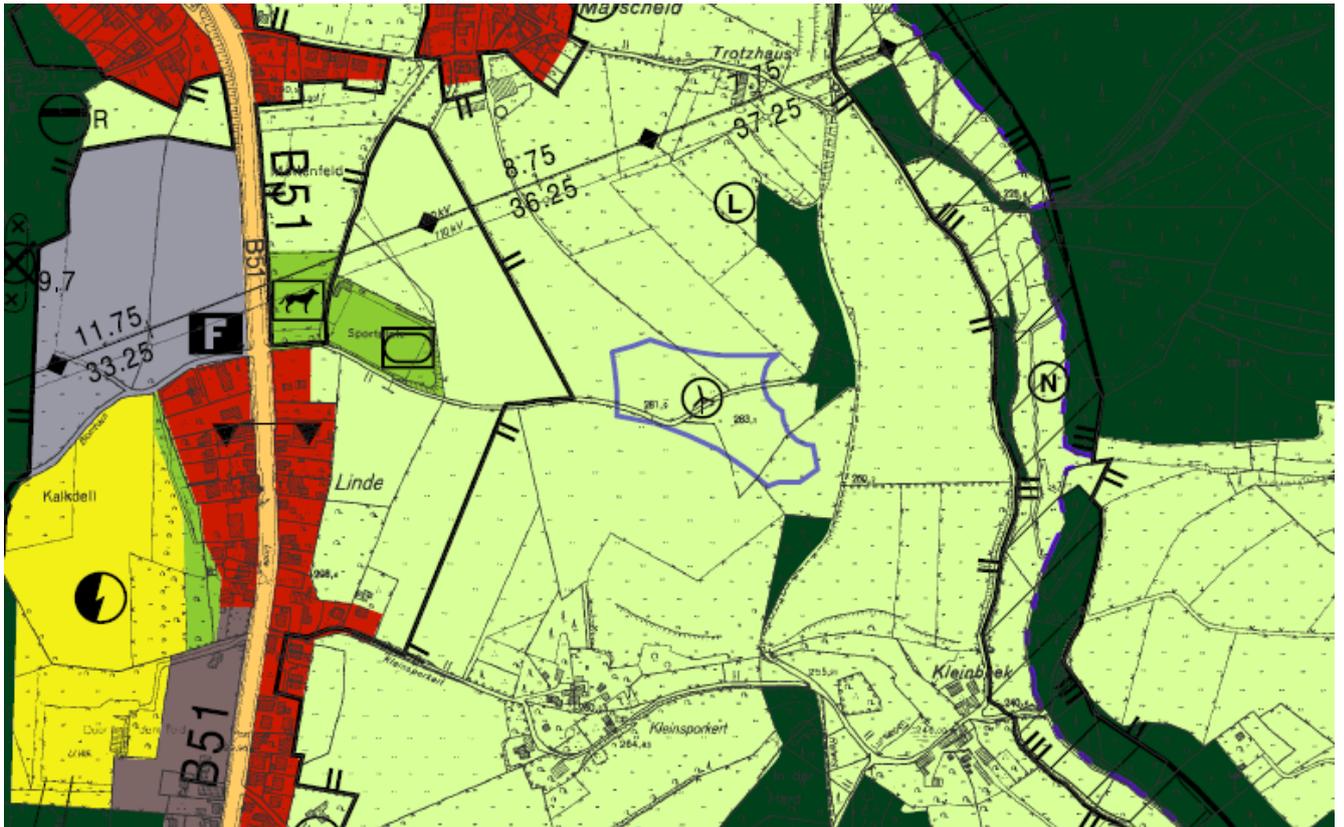
### **Gibt es bei der AWG weitere Kapazitäten mehr Haushalte anzubinden?**

*Wie beschrieben ist die Wärmeproduktion des MHKW eine der Begrenzungen für den weiteren Ausbau der Fernwärme. Grundsätzlich gibt es aus dem MHKW und den angeschlossenen Heizkraftwerken aber in begrenztem Umfang noch freie Kapazitäten, um die Fernwärme weiter zu verdichten.*

### **Besteht in Ronsdorf die Möglichkeit zur Errichtung von Windkraftträdern?**

*Im Flächennutzungsplan ist die Zulässigkeit großer selbständiger Windenergieanlagen im Außenbereich durch die Ausweisung von zwei Konzentrationszonen und zwei Einzelstandorten im gesamten Stadtgebiet reglementiert. Eine dieser Konzentrationszonen befindet sich im Stadtteil Ronsdorf östlich der Linde, südlich der Ortslage Marscheid.*

*Planausschnitt FNP 2005*



*Gegenwärtig bestehen verschiedene Gesetzgebungsinitiativen auf Bundes- und Landesebene, u.a. für das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes, mit denen der Ausbau der Anlagen für erneuerbare Energien erheblich befördert werden soll. Die Auswirkungen dieser weitreichenden rechtlichen Veränderungen auf die Zulässigkeit der Windenergieanlagen im Außenbereich und die Anforderungen an eine kommunale Planung sind derzeit noch nicht absehbar.*

*Jenseits der Regelungen für selbständige Windenergieanlagen im FNP sind Nebenanlagen für privilegierte Nutzungen im Außenbereich – nach einer Einzelfallprüfung – grundsätzlich zulässig. Dies gilt generell auch für Kleinwindanlagen im Innenbereich.*

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

